



BILDUNGSANGEBOTE UND BEGLEITUNG >> IM BUNDESFREIWILLIGENDIENST FÜR LEBENSÄLTERE FREIWILLIGE

Bildung, Orientierung, Kompetenzerwerb und vor allem die Förderung bürgerschaftlichen Engagements sind zentrale sinnstiftende Anliegen der Freiwilligendienste. Darauf ausgerichtet ist die pädagogische und fachliche Begleitung von Freiwilligen durch Träger und Einsatzstellen. Auch Freiwillige, die älter sind als 27 Jahre, haben einen Anspruch auf qualitative Angebote im Rahmen der pädagogischen Begleitung. Die Orientierung der Kostenerstattung rein an der Anzahl der Bildungstage entspricht keineswegs den rechtlichen Vorgaben zur pädagogischen Begleitung im BFD. Die pädagogische Begleitung umfasst neben den Bildungstagen die individuelle Begleitung der Freiwilligen und die fachliche Anleitung in den Einsatzstellen. Alle drei Komponenten sind für die Zielgruppe der Freiwilligen ab 27 Jahren mit einem hohen Umsetzungsaufwand verbunden. Die verbandlichen Zentralstellen im BFD sehen daher die Absenkung der Kostenerstattung für die pädagogische Begleitung im BFD für die Freiwilligen ab dem 27. Lebensjahr von 100 Euro auf 75 bzw. 50 Euro, wie im Rahmen der Kostenerstattungsrichtlinie vom 9. Januar 2013 festgelegt, sachlich nicht gerechtfertigt. Die Absenkung gefährdet die Qualität der Angebote.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Anforderungen an die pädagogische Begleitung der Freiwilligen ü27 bestehen und was es bedarf, um die Qualität zu sichern, die aus fachlicher Sicht der Verbände/Träger im Rahmen des BFD zu erbringen ist. Nach zwei Jahren BFD-Aufbau liegen erste Erfahrungen von verbandlichen Zentralstellen und Trägern vor, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um den Erwartungen von lebensälteren Freiwilligen an den Dienst und die Begleitung gerecht zu werden und ein qualitätsvolles Freiwilligenjahr zu gewährleisten.

Die verbandlichen Zentralstellen fordern, die Kostenerstattung auf 100 € anzuheben.

I. GRUNDLAGEN

Die Rahmenbedingungen der pädagogischen Begleitung im BFD für Freiwillige ab dem 27. Lebensjahr werden in §4 BFDG benannt:



(1) Der Bundesfreiwilligendienst wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale, ökologische, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken.

(2) Die Freiwilligen erhalten von den Einsatzstellen fachliche Anleitung.

(3) Während des Bundesfreiwilligendienstes finden Seminare statt, für die Teilnahmepflicht besteht. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. [...] Freiwillige, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil.

Näher definiert wird die pädagogische Begleitung in diesem Rahmen in der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unter besonderer Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“ und in der Kostenerstattungsrichtlinie.

Bestandteile der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen ü27 im BFD sind somit:

-  Die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle.
-  Die Teilnahme an Bildungstagen bzw. Seminaren (mindestens ein Tag pro Dienstmonat gemäß „Richtlinie für die Durchführung übertragener Aufgaben“ Punkt 3.3.5 sowie päd. Rahmenrichtlinie unter Punkt 2).



- Die individuelle Begleitung durch qualifiziertes Personal.

Alle Komponenten der pädagogischen Begleitung unterliegen der Festlegung der Kostenerstattung auf 75 bzw. 50 Euro pro Teilnehmendenmonat.

II. ERFAHRUNGEN DER VERBANDLICHEN ZENTRALSTELLEN UND TRÄGER

1. Wer ist die Gruppe der Freiwilligen ü27, die das Angebot des BFD annehmen?

Von den über 35.000 Freiwilligen im BFD sind über 40% Menschen, die älter sind als 27 Jahre und somit unter die sogenannte Gruppe der Bundesfreiwilligen ü27 fallen. In den neuen Bundesländern verzeichnen die Träger teilweise über 80% Freiwillige aus dieser Altersgruppe.

An der Altersspanne von 27 bis über 65 Jahren wird deutlich, dass dies eine äußerst heterogene Gruppe von Menschen ist, die sich durch das Angebot Bundesfreiwilligendienst angesprochen fühlt. Die Teilnehmenden erwarten deutlich mehr als nur das Angebot zu gesellschaftlichem Engagement. In Bezug auf die grundsätzliche Motivation für den BFD (über den Engagementwunsch hinaus), sind folgende Gruppen bzw. Typen erkennbar, die sich stark von der Motivlage der jüngeren Freiwilligen unterscheiden (bestätigt durch die CSI Studie „Experiment Altersöffnung im BFD“):

- Der BFD dient der Qualifizierung.
- Der BFD wird als Alternative zur Erwerbsarbeit bzw. zu Beschäftigungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen angesehen.
- Der BFD dient als Sinnstifter.
- Der BFD dient zur (Neu)Orientierung nach der Familienphase, persönlichen Krisen oder Brüchen im Lebenslauf.

Die verschiedenen Motivationen, die den unterschiedlichen Lebenslagen der Menschen entspringen, lösen unterschiedliche Erwartungen an den Dienst und damit verbundene Ansprüche an die Bildungs- und Begleitangebote aus. Allein die Heterogenität stellt die Träger, die die Begleitung anbieten und umsetzen, vor große Herausforderungen. Hinzu kommen mit den Lebenslagen verbundene sonstige Fragen oder strukturelle Anforderungen, die sich auf die Umsetzbarkeit der Bildungsbegleitung auswirken können (z.B. räumliche und zeitliche Gebundenheit, familiäre Pflichten, psychosoziale Probleme).

2. Was bedeutet das für die pädagogische Begleitung durch die Träger?

Ausgehend von dieser Situation, bedeutet dies für die Umsetzung der pädagogischen Begleitung durch die Träger folgenden Aufwand:

- Hohes Maß persönlicher Begleitung und Beratung während des Dienstes

a) Die Freiwilligen bedürfen eines erhöhten Maßes an persönlicher Begleitung. Was bei vielen Freiwilligen unter 27 Jahren während der Seminarwochen an individueller Beratung geleistet werden kann, muss mit den Freiwilligen ab dem 27. Lebensjahr oftmals in Einzelgesprächen erbracht werden. Der persönliche Kontakt, die persönliche Ansprache und die individuelle Beratung (z.B. zur Wahl der passenden Bildungsangebote) durch die Pädagoginnen und Pädagogen



dagogien der Träger ist wesentlicher Bestandteil der Begleitung während des Dienstes und wird gerade durch die älteren Freiwilligen auch erwartet.

b) Es besteht ein hoher pädagogischer Beratungsbedarf bei den Einsatzstellen durch die Träger während des Dienstes hinsichtlich der Ausgestaltung des BFD als Freiwilligendienst, der das lebenslange Lernen fördert und den individuellen Vorstellungen der Freiwilligen entgegenkommt. Bei Einsatzstellenbesuchen bzw. auf Anleitertreffen beraten Träger die Einsatzstellen, wie sie die Tätigkeiten im BFD auf die individuellen „Lernziele“ abstimmen können (z.B. schrittweisen Wiedereinstieg in Arbeitsstrukturen nach längerer Arbeitslosigkeit; Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder eines potentiellen neuen Berufsfeldes etc.).

c) Krisenintervention und Konfliktvermittlung im Rahmen der pädagogischen Begleitung ist auch im BFD ü27 ein wesentlicher Bestandteil der Begleitung durch den Träger. Über konkrete Konflikte in der Einsatzstelle hinaus zeigt sich ein Bedarf an Unterstützung bei persönlicher Neuorientierung und ggf. Vermittlung weiterführender Beratung zur Bewältigung von Lebenskrisen.

d) Für Freiwillige ü27 zeichnet sich ein besonderer Bedarf im Übergangsmangement durch die Träger ab. Mit großem Zeitaufwand durch die Pädagogen werden Übergangssituationen besprochen und individuell beraten. Die Lebenslagen älterer Freiwilliger stellen sich auf Grund der biographischen Verläufe individueller und zu Teilen komplexer dar als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Inhaltliche Konzeption und Umsetzung flexibler und individueller Bildungstage

Für die Freiwilligen ü27 gilt es, ein flexibles und individuelles Angebot vorzuhalten. Viele Träger praktizieren eine Kombination aus festen Bildungstagen in Form von Gruppenangeboten nach Konzeption des Trägers sowie individuell und flexibel ausgestalteten Bildungstagen.

Zum Großteil werden Tagesseminare angeboten, da Wochenseminare für viele Freiwillige ü27 nicht umsetzbar und nicht gewollt sind.

Einige Träger organisieren auch mehrtägige Übernachtungsseminare. Für diese sind bei älteren Freiwilligen größere Hürden zu überwinden (Unterbringung in EZ, eingeschränkte Mobilität, Ängste vor Gruppenfahrten, Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen etc.).

Im Rahmen dieser Angebote wird auch die Heterogenität der Gruppe der lebensälteren Freiwilligen berücksichtigt. In der Regel kommt es dabei nicht zu festen Gruppenkonstellationen. Bei der Organisation der Bildungstage spielen insbesondere die regionalen Gegebenheiten sowie die Mobilität der Teilnehmer/-innen und die trägerspezifische Ausrichtung eine wichtige Rolle.

Daraus resultieren für die Träger lange Planungsprozesse und ein hoher personeller Aufwand bei der Seminarkonzeption – zwei Befunde, die wiederum durch die CSI Studie bestätigt werden: Wird dem durch die Träger nicht Rechnung getragen, besteht die Gefahr, dass die Bildungskomponente im BFD nicht verankert wird und eine arbeitsmarktorientierte Instrumentalisierung des Dienstes und der Freiwilligen erfolgt. Damit würde der BFD für Lebensältere seine Existenzberechtigung infrage stellen.

3. Wie wirkt sich das auf die Kosten der pädagogischen Begleitung für die Träger aus?

Die genannten Besonderheiten wirken sich auf die Kostenstruktur für die Bildungsbegleitung der lebensälteren Freiwilligen aus.


Individuelle Begleitung der Freiwilligen:



Der Personalbedarf zur Beratung und individuellen Begleitung der Freiwilligen während des Dienstes ist ebenso hoch wie für jüngere Freiwillige. Für die jüngeren Freiwilligen findet diese Begleitung und Beratung stärker auch innerhalb der (umfangreicheren) Seminare statt, dagegen führen die pädagogischen Mitarbeiter mit Freiwilligen ü27 häufiger telefonische oder persönliche Gespräche außerhalb der Bildungstage.

 Beratung der Einsatzstellen im Rahmen der pädagogischen Begleitung:


Die Personalkosten der Träger zur Durchführung von Vernetzungstreffen bzw. Anleiter/-innen-Konferenzen und zur Beratung der Einsatzstellen hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung des BFD für ältere Freiwillige sind ebenso hoch wie für Freiwillige unter27.

 Konzeption und Durchführung der Bildungsangebote des Trägers:

Seminare für lebensältere Freiwillige werden in Erwachsenenbildungsstätten durchgeführt, wo im Verhältnis zu Jugendbildungsstätten (bis zu 100%) höhere Kosten für Raummiete, Verpflegung und Unterbringung (in Einzelzimmern) anfallen.

Werden ausschließlich oder überwiegend einzelne Bildungstage vom Träger organisiert, fallen dagegen höhere Ausgaben für Fahrkosten an.

Aufgrund der Diversität und der regionalen Verteilung der Teilnehmenden ü27 werden Bildungsangebote der Träger häufig für kleinere und individuellere Gruppen organisiert mit entsprechend höheren Pro-Kopf-Kosten für das eingesetzte pädagogische Personal bzw. Referenten.

 Individuelle Bildungsangebote mit fachlichem Fortbildungscharakter:

Freiwillige über 27 erhalten häufig die Möglichkeit, für einen Teil der Bildungstage externe Qualifikationsangebote zu nutzen wie etwa bereichsspezifische Fortbildungen oder Trainings zur Verbesserung von soft skills. Solche Angebote sind trotz geringeren zeitlichen Umfangs meist mit ebenso hohen oder höheren Kosten verbunden als ein vom Träger organisiertes fünftägiges Seminar für einen Freiwilligen unter 27.

III. KONSEQUENZEN UND FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Die verbandlichen Zentralstellen sind in der Pflicht, im BFD ein Angebot mit hoher Qualität für die Bundesfreiwilligen ab dem 27. Lebensjahr umzusetzen, das den gesellschaftlichen und persönlichen Erwartungen an den Dienst gerecht wird. Dies entspricht auch dem Selbstverständnis der Zentralstellen, dass Freiwilligendienste sich unter anderem auch durch ausgeprägte Bildungsangebote von anderen Formen des Engagements oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen abgrenzen.

Gemeinsames Ziel der verbandlichen Zentralstellen und der Politik muss ein BFD sein, der für alle interessierten lebensälteren Menschen offensteht und ihnen ein Engagement in den Freiwilligendiensten ermöglicht. Dies setzt Angebote voraus, die den Menschen sinnvoll und nützlich erscheinen und ihre individuellen Bedürfnisse ernst nehmen. Das umfasst auch die Angebote der pädagogischen Begleitung im BFD. Nur so wird ein Freiwilligendienst als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements wahrgenommen und entsprechend als Angebot weiter empfohlen. Um diese Qualität zu gewährleisten, muss eine entsprechende Kostenerstattung der pädagogischen Begleitung für Freiwillige ü27 erfolgen. Am dargestellten Aufwand wird deutlich, dass allein die Anzahl der Bildungstage nicht ausschlaggebend für die Kosten eines qualitativen Angebotes für die benannte Zielgruppe ist. Die Orientierung der Kosten an der Anzahl der Bildungstage im Verhältnis der unter 27jährigen (25 Seminartage) und der ü27 (12 Seminartage) wird selbst in der jetzigen Kostenerstattungsrichtlinie nicht konsequent abgebildet. Ab dem 13. Dienstmonat



wird der Betrag bei gleichbleibender Anzahl an Bildungstagen (1 Bildungstag pro Monat) um weitere 25 Euro abgesenkt. Die Kosten für ein bedarfsgerechtes Angebot übersteigen deutlich die festgelegten 75 Euro bzw. 50 Euro pro Freiwilligen im Monat. Die Anhebung des Betrages auf 100 Euro analog zur Kostenerstattung der pädagogischen Begleitung für die unter 27jährigen im BFD ist deshalb notwendig.

Dieses Papier wurde gemeinsam mit weiteren Zentralstellen verfasst.